

# PRESSEINFORMATION

Eisenhüttenstadt, 27.08.2015 -----

## **Krankenhaus Eisenhüttenstadt zu Erstaufnahmeuntersuchung nach Asylverfahrensgesetz**

Das Krankenhaus Eisenhüttenstadt erledigt die ihm übertragenen Aufgaben nach wie vor unaufgeregt, mit hoher Zuverlässigkeit und Professionalität.

Der Arbeitsablauf im Rahmen des Asylverfahrensgesetzes erfolgt in völliger Übereinstimmung mit dem Landkreis Oder-Spree als Träger des hiesigen öffentlichen Gesundheitsdienstes und dem zuständigen Fachministerium des Landes.

Wir bedauern aktuelle unzutreffende Behauptungen ins Blaue, wir bedauern Äußerungen, die die Arbeit hier vor Ort nicht korrekt einordnen jedenfalls sehr. Ob solche Äußerungen der Problematik letztlich angemessenen erscheinen, mag der unbefangene Betrachter selbst für sich entscheiden. Das Krankenhaus wertet solche Aussagen jedenfalls nicht als Aussage von Körperschaften.

Das Krankenhaus Eisenhüttenstadt mit seinen Ärzten hat auch im monierten Einzelfall völlig korrekt gehandelt. Bei allen Flüchtlingen erfolgt zum Zwecke der sicheren TBC-Abklärung regelhaft und ausnahmslos eine Röntgenuntersuchung bzw ein Quantiferon-Test.

Till Frohne  
Geschäftsführer



STÄDTISCHES KRANKENHAUS EISENHÜTTENSTADT  
GMBH

Städtisches Krankenhaus  
Eisenhüttenstadt GmbH  
Friedrich-Engels-Str. 39  
15890 Eisenhüttenstadt

Geschäftsführer:  
Till Frohne

Tel. 03364 -543701  
Fax:03364 -543705

Till.frohne@khehst.de

Öffentlichkeitsarbeit/Presse

Ina Groll

Tel. 03364 – 543704  
Fax:03364 – 543705

Ina.groll@khehst.de